

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2015

Schwerin, den 23. März

Nr. 11

Landesbehörden

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. März 2015

Die Agrargenossenschaft Luisenhof e. G., Dorfstraße 37 in 17237 Hohenzieritz beabsichtigt die Änderung bzw. die Erweiterung der bestehenden Milchviehanlage am Standort Hohenzieritz, Gemarkung Hohenzieritz, Flur 9, Flurstücke 1 und 2 und Flur 11, Flurstücke 2/1, 4, 671, 13/4, 54, 56, 57 und 58.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.5.1 der Anlage 1 des UVPG einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 133

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. März 2015

Die Bio-Geflügelhof Müritz GmbH, Up'm Hoff 1, 17248 Krümmel beabsichtigt die Erweiterung der Legehennenanlage „Farm Ragunsee“ in Lärz, Gemarkung Lärz, Flur 2, Flurstücke 66/1, 67/8, 68 und 69.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.1.3 der Anlage 1 des UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 133

Amtliche Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 5. März 2015

Die SHW Ferkelaufzucht GmbH & Co. KG, Göhrener Chaussee 5a in 17348 Woldegk beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Ferkelaufzuchtanlage in Woldegk, Gemarkung Woldegk, Flur 1, Flurstück 30/6.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als Genehmigungsbehörde hat das Vorhaben gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 7.9.3 der Anlage 1 des UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unterzogen.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

ÄmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 133

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Ämtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 5. März 2015

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet „Parchim“ (Nr. 27), Gemarkung Parchim, Flur 2, Flurstücke 439, 440, 441; Flur 6, Flurstücke 300/1, 301/1, 304/1, 248, 249, 427/2, 428, 427/1, 475, 476, 523, 524, 525; Flur 17, Flurstücke 164, 165, 293.

Geplant sind sieben WKA vom Typ VESTAS V112 und eine WKA vom Typ VESTAS V126 mit einer Leistung von je 3,3 MW.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) beantragt. Das Vorhaben unterliegt gemäß § 3e Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Ämt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 24. März 2015 bis einschließlich 23. April 2015

1 im Staatlichen Ämt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Äbt. Immissions- und Klimaschutz, Äbfall- und Kreislaufwirtschaft, Raum S 08, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Mittwoch: 7:30 – 16:00 Uhr
 Donnerstag: 7:30 – 17:30 Uhr
 Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

2. im Stadthaus der Stadt Parchim
 Raum A 110, Blutstraße 5, 19370 Parchim

Montag, Mittwoch: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 7:30 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 7:30 – 14:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 7. Mai 2015 schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen abgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie denjenigen im Verfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 1. Juli 2015 ab 9:30 Uhr

in der Stadthalle der Stadt Parchim,
 Putlitzer Straße 56, 19370 Parchim

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

ÄmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 134

Gerichte

Eingetragene Vereine

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 5. März 2015

VR 482

Name: Kraftwerk Altentreptow e. V.

Sitz: 17087 Altentreptow
eingetragen am 5. März 2015

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 135

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Grevesmühlen**

Vom 5. März 2015

8 K 26/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Juni 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 18828, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 131/21 der Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Größe: 500 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Gänsebrink 13, 23936 Grevesmühlen

Es handelt sich um ein eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus im Bungalowstil mit Flachdach (Bj. ca. 1957/58, Wfl. ca. 82 m², Nfl. Keller ca. 51 m²). Eine umfangreiche Sanierung und Erweiterung erfolgte 2004. Ein kleines Stallgebäude befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück (Bj. 1960, Nfl. 20 m²).

Verkehrswert: **100.500,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. März 2015

8 K 20/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Walmstorf Blatt 1081, Gemarkung Groß Walmstorf, Flurstück 10/30 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Schmiedeholz 33, Größe: 95 m²; Gemarkung Groß Walmstorf, Flurstück 10/55 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Am Schmiedeholz 34, Größe: 368 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23968 Hohenkirchen, OT Groß Walmstorf, Am Schmiedeholz 33

Es handelt sich um ein eingeschossiges, teilunterkellertes Reihemittelhaus mit tlw. ausgebautem DG (Bj. 1900, Wfl. ges. ca. 95 m², davon derzeit nur ca. 68 m² ausgebaut). Es bestehen Schäden und ein erhöhter Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf. Im DG besteht eine Überbauung. Auf dem Grundstück befindet sich außerdem ein massives Stallgebäude in Reihenaufbauweise.

Verkehrswert: **15.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 135

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 4. März 2015

821 K 79/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 27. Oktober 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sarmstorf Blatt 178, Gemarkung Sarmstorf, Flurstück 36/25 der Flur 1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe: 2.033 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): keine baulichen Anlagen – unbebautes Grundstück; anteilig unkontrollierter und gepflasterter „Parkplatz“

Ansprechpartner des Gläubigers: Herr Schmidem,
Tel. Nr. 030 88430410

Verkehrswert: **11.100,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 10. März 2015

823 K 23/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 11. Juni 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vietgest Blatt 189, Gemarkung Vietgest, Flurstück 93/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsflächen, Seestraße 1, Größe: 1.331 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück, als ehemalige Neusiedlersteller, ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, einem Mehrzweckgebäude und einem großen Schuppen. Es besteht allg. Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf. Die Wohnung im EG verfügt über ca. 89 m² Wfl., die im OG über ca. 101 m².

Verkehrswert: **60.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 136

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**

Vom 6. März 2015

7 K 10/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 24. April 2015 um 9:10 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lübtheen Blatt 405, Gemarkung Lübtheen, Flurstück 202, Flur 4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsflächen, Salzstraße 13, Größe: 844 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, massiven Einfamilienhaus mit teilweiser Unterkellerung und teilweise ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1934, sowie einem Doppelcarport bebaut. Es wird zu Wohnzwecken genutzt und weist einen mittleren Unterhaltungszustand auf. Wohnfläche ca. 225 m².

Nähere Angaben können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigslust zu den Sprechzeiten ausliegt.

Verkehrswert: **151.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 136

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Pasewalk**

– Zweigstelle Anklam –

Vom 10. März 2015

511 K 77/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 3. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Baustraße 9, 17389 Anklam, Dienstzimmer: 126 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Penkun Blatt 558, Gemarkung Penkun, Flurstück 10, Flur 44, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Größe 583 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 2 im Bestandsverzeichnis ist bebaut mit einem eingeschossigen Reihenmittelhaus (Einfamilienwohnhaus), Baujahr ca. 1910. Das Gebäude ist teilunterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Die Wohnfläche beträgt ca. 128 m².

Verkehrswert: **71.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 136

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 9. März 2015

15 K 10/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. Juni 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Saal Blatt 1828, Gemarkung Hermannshagen-Dorf, Flurstück 34 der Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche, Größe: 7.840 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um einen Vierseitenhof in 18317 Hermannshagen-Dorf, Hauptstraße 1; Bj. 1930er-Jahre; Ausbau, Sanierung, Modernisierung 2000 – 2010; insgesamt fünf Gebäude mit Anbauten; letzte Nutzung als Ferienhof mit diversen Wohnungen, Festscheune, Büro und Werkstatt; circa 1.200 m² Wohn- und Bürofläche sowie circa 600 m² Nutzfläche.

Verkehrswert: **900.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 40.000,00 EUR (bewegliches Zubehör)

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 23. Februar 2015

69 K 51/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 11. Mai 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: je ein halb Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sanitz-Dorf, Blatt 1498, Gemarkung Sanitz-Dorf, BV-Nr. 1, Flurstück 142/87

der Flur 2, Verkehrsfläche, Feldstraße 1, 2, Größe 77 m²; BV-Nr. 2: Flurstück 142/24 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 964 m²

Objektbeschreibung: zwei Grundstücke als Einheit in bebauter Ortslage mit Einfamilien-Doppelhaushälfte mit Hofflügel und Anbau, ein Raum unterkellert; Baujahr 1956 + 1986; zwei Nebengebäude (Garage + Hobby); desolater Zustand.

Verkehrswert BV 1: **4.600,00 EUR** (2.300,00 EUR je 1/2-Anteil)
Verkehrswert BV 2: **72.000,00 EUR** (36.000,00 EUR je 1/2-Anteil)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. März 2015

66 K 124/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 6. Mai 2015 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Rostock Blatt 36540 an dem im Grundbuch von Rostock Blatt 30631 eingetragenen Grundstück, Gemarkung Groß Klein, Flur 1, Flurstück 13/90, Gebäude- und Freifläche, Teterower Straße 8a, Größe: 350 m² (bebaut mit einer Atelierwohnung).

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 10. März 2015

55 K 6/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 13. Mai 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wüstmark Blatt 35428, Gemarkung Wüstmark, Flurstück 100/139, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Carl-von-Linde-Straße 3, Größe: 9.646 m², Gemarkung Wüstmark, Flurstück 100/142, Flur 2,

Gebäude- und Freifläche Gewerbe- und Industrie, Carl-von-Linde-Straße 3, Größe: 1.563 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Gewerbegrundstück mit einem 1995 erbauten, ein- bis zweigeschossigen Ausstellungs-, Büro- und Lagergebäude. Das Grundstück liegt an der südlichen Peripherie Schwerins (Wüstmark). Die Gewerbeimmobilie ist in einem insgesamt guten baulichen Zustand. Rund 50 Prozent der Gewerbeflächen werden derzeit vermietet, ein großer Teil der Büro- und Verwaltungsräume stehen leer.

Verkehrswert: **1.100.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 137

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 10. März 2015

621 K 29/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 22. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Penzlin Blatt 5721; 8.358/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung Nr. W3 (2. Dachgeschoss rechts) mit Keller an dem Grundstück, Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/2, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 5, Größe: 461 m²; Gemarkung Penzlin, Flurstück 25/3, Flur 6, Gebäude- und Freifläche, Am See 4, Größe: 911 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Eigentumswohnung Nr. W3 im 2. Dachgeschoss, rechts in Größe von ca. 40,40 m², bestehend aus drei Zimmern (gemeinsam Vorflur/Küche/Wohnzimmer, Bad und Schlafzimmer). Zur Eigentumswohnung gehört ein Kellerraum. Die Eigentumswohnung befindet sich in einem freistehenden Mehrfamilienwohnhaus mit sechs Wohneinheiten, die über zwei gesonderte Hauseingänge erreichbar sind. Das am „Stadtsee“ von Penzlin belegene Wohnhaus ist ca. 1925 erbaut und in den Jahren 2001 – 2004 umgebaut bzw. vollständig saniert und modernisiert worden. Das Wohnhaus befindet sich in einem befriedigenden Allgemeinzustand; es besteht überschaubarer Unterhaltungszustand. Lage: Am See 04 und 05, 17217 Penzlin

Verkehrswert: **44.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 138

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wolgast**

Vom 5. März 2015

42 K 29/14

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 9. Juni 2015 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bansin Blatt 205, Gemarkung Bansin, Flurstück 15, Flur 8, Gebäude- und Freifläche, Dorf Bansin 28, Größe: 307 m²; Gemarkung Bansin, Flurstück 172, Flur 8, Verkehrsfläche, Von Benz nach Bansin, Größe: 142 m²; Gemarkung Bansin, Flurstück 147/2, Flur 8, Landwirtschaftsfläche, Im Dorfe, Größe: 7.057 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Laut Gutachten werden die Flurstücke 147/2 und 72 als Acker und Straßenfläche genutzt. Flurstück 15 ist mit Wohnhaus (ca. 69 m² Wohnfläche) und Nebengebäude (ca. 32 m² Wohnfläche) bebaut (Dorf Bansin Nr. 28).

Verkehrswert: **57.213,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. März 2015

42 K 35/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 9. Juni 2015 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Sitzungssaal: 26 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wolgast Blatt 2418; 109.147/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung und Räumen, Aufteilungsplan Nr. 6 an dem Grundstück, Gemarkung Wolgast, Flurstück 23, Flur 23, Gebäude- und Freifläche, Rathausplatz 9, Größe: 545 m².

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das ca. 89,14 m² große Eigentum (drei Zimmer, zwei Bäder/WC's, Küchennische, Flur mit Abstellkammer) ist im 1. und 2. Dachgeschoss (Maisonette-Wohnung) des Wohn- und Geschäftshauses (modernisiertes Baudenkmal) am Rathausplatz der Stadt Wolgast gelegen.

Verkehrswert: **59.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 138

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Schwerin**

Vom 2. März 2015

58 N 415/96

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Abwicklungsgesellschaft Kunststoffmaschinen, Werkstraße GmbH & Co.KG, Werkstraße 2, 19066 Schwerin. Die Vergütung und die zu erstattenden Auslagen des Gesamtvollstreckungsverwalters sind festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

58 N 415/96

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Abwicklungsgesellschaft Kunststoffmaschinen Werkstraße mbH & Co. KG, Werkstraße 2, 19061 Schwerin wird der Schlusstermin festgesetzt auf Dienstag, 12. Mai 2015, 11.00 Uhr, vor dem Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, Saal 4.

Tagesordnungspunkte: Erörterung des Schlussberichts des Verwalters; Abnahme der Schlussrechnung; Anhörung zu den vorliegenden Anträgen der Gläubigerausschussmitglieder auf Festsetzung ihrer Vergütung.

Das Verfahren soll gemäß § 19 Absatz 1 Nummer 3 GesO mangels Masse eingestellt werden. Schlussbericht, Schlussrechnung sowie Vergütungsantrag des Verwalters liegen ab sofort auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin zur Einsichtnahme aus. Einwendungen von Gläubigern oder Bereitschaftserklärungen zur Übernahme von Massekostenvorschüssen sind spätestens im Termin zu erheben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 139

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 9. März 2015

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme für die Umsetzung des B-Planes 63.09.1 der Stadt Schwerin „Technologie- und Forschungspark“ in der Gemarkung Krebsförden, Flur 4, Flurstücke 12, 13/11, 13/13, 13/14, 13/2, 14/19, 14/20, 14/21, 16/8, 17/22, 18/15, 18/16, 19/6, 7/21 und 8/21 jeweils teilw. mit einer Größe von 1,66 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Rodung/Waldumwandlung wurde gemäß § 3b Absatz 2 UVPG als kumulierendes Vorhaben mit einer Gesamtfläche von 2,87 ha behandelt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 140

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 10. März 2015

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme zur Umsetzung des B-Plans Nr. 63.09/1 der Stadt Schwerin „Fachmarktzentrum – Am Haselholz“ in der Gemarkung Krebsförden, Flur 4, Flurstücke 7/13, 18/15, 18/34 und 18/36 jeweils teilw. mit einer Größe von 1,20 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Rodungsmaßnahme/Waldumwandlung wurde gemäß § 3b Absatz 2 UVPG als kumulierendes Vorhaben mit einer Gesamtfläche von 2,87 ha behandelt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 140

Liquidation des Vereins: Architekten- und Ingenieurverein Mecklenburg-Strelitz e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 10. März 2015

Der Verein „Architekten- und Ingenieurverein Mecklenburg-Strelitz e. V.“ in 17235 Neustrelitz ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden.

Architekt Jürgen Zschoyan
Kastanienallee 1
17235 Neustrelitz

AmtsBl. M-V/AAz. 2015 S. 140

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt